

Landsberg

23. Juni 2012 12:11 Uhr

GERICHT

Ein Wort gab das andere

Geldstrafe für betrunkenen Radler, der Polizisten beleidigte

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern



Landsberg In der zweiten Verhandlungsrunde gegen einen 49-jährigen Mann aus einer Gemeinde am Ammersee ist gegenüber der Hauptverhandlung vor einer Woche (LT berichtete) die Anklage wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und die dem Angeklagten zur Last gelegte Verleumdung fallen gelassen worden. Gegen den Beschuldigten wurde dennoch eine Geldstrafe verhängt: 60 Tagessätze zu je 15 Euro wegen Trunkenheit im Verkehr und Beleidigung.

Der Mann war nachts um 1.15 Uhr von einer Polizeistreife angehalten worden, weil er offensichtlich betrunken war. Ein Test hatte 1,6 Promille ergeben. Staatsanwalt Urs Weckerlin – er war beim Fortsetzungstermin erstmals dabei – hatte sich in der Zwischenzeit mit dem Verlauf der Hauptverhandlung vertraut gemacht. Der Anwalt stützte sich in seinem Plädoyer bei der Schilderung der Vorgänge auf die Aussagen der Polizei: Konkret meinte Weckerlin einen der beiden Beamten: Den, der nach seiner Meinung die Situation „sachlich“ beschrieben und nicht den Eindruck hinterlassen habe, dass er den Angeklagten „bestrafen“ wolle.

Vorwurf des Widerstands war nicht gerechtfertigt

Dieser Polizist habe keinen Zweifel daran gelassen, dass der Beschuldigte mit dem Fahrrad alkoholisiert auf der Straße gefahren sei. Bei der folgenden Auseinandersetzung zwischen dem 49-Jährigen und den beiden Polizisten habe laut Anwalt bei einer „aufgeheizten“ Situation ein Wort das andere gegeben. Der in der Anklage aufgeführte „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ sei aber nicht gerechtfertigt, denn es habe sich lediglich um den Versuch eines „Leichten Herausdrehens“ des Beschuldigten aus dem „Polizeigriff“ gehandelt: „Es war weder Fleisch noch Knochen“, sagte Weckerlin. Er beantragte, den Vorwurf fallen zu lassen.

Die dem Angeklagten in der ersten Verhandlung zur Last gelegte Verleumdung konnte nach Ansicht von Weckerlin ebenfalls nicht stehen bleiben. Der Staatsanwalt sprach sich für eine Geldstrafe aus: 40 Tagessätze für die Trunkenheitsfahrt im

Verkehr und 20 Tagessätze, jeweils zu je 15 Euro, für die Beleidigung der Beamten in zwei Fällen. Verteidiger Rechtsanwalt Joachim Feller war einverstanden. Strafrichterin Sabine Grub schloss sich bei Strafmaß und Begründung des Urteils dem Staatsanwalt an. Da keine Rechtsmittel eingelegt werden, ist das Urteil bereits rechtskräftig. (eh)

Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.

Gefällt mir 0

Teilen

Twittern

G+



Das könnte Sie auch interessieren



STADTBILD

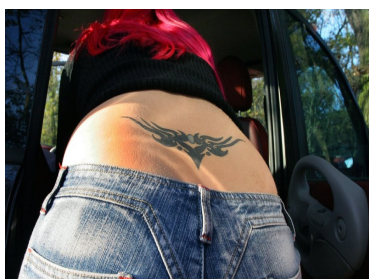
Lauingens neue alte Fassade

Lange Zeit prägten Baustellen die Erscheinung des Ortes. Doch in der Mohrenstadt hat sich viel... [Mehr...](#)



USM Haller Lowboard.

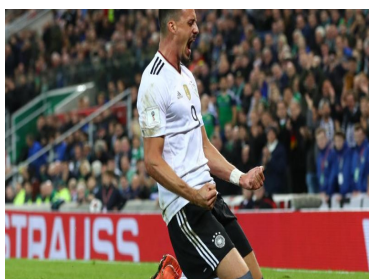
Durch die Flexibilität des USM Haller Möbelsystems können Sie alles Ihren Wünschen anpassen.



TÄTOWIERUNG LASERN

Wie man ein ungeliebtes Tattoo wieder los wird

Ungeliebte Tätowierungen können weggelasert werden. Von Erfolg ist die teure und unangenehme... [Mehr...](#)



WM-QUALI

3:1 gegen Nordirland: Die deutsche Mannschaft in der Einzelkritik

3:1 gegen Nordirland: Die deutsche Fußball-Nationalmannschaft hat sich vorzeitig für die WM... [Mehr...](#)